

Öffentliche Planauflage

Der Gemeinderat hat am 11. Dezember 2018 Folgendes genehmigt:

- Teilstrassenplan Gerbereiweg (Nr. 672) mit Strassenbauprojekt
- Sichtzonenplan und Beschilderung

Im Rahmen des Neubauprojekts soll zwischen der Landbergstrasse und der Stockenstrasse eine öffentliche Fusswegverbindung «Gerbereiweg» (Gemeindeweg 2. Klasse; Nr. 672) geschaffen werden. Der «Gerbereiweg» dient gleichzeitig als Erschliessung für den Langsamverkehr der geplanten Mehrfamilienhäuser. Parallel dazu hat der Gemeinderat den Sichtzonenplan und ein Fahrverbot für Motorwagen, Motorräder und Motorfahrräder mit dem Vermerk «Zubringer gestattet» (Signal 2.14) erlassen.

Die Anpassungen des Gemeindestrassenplans liegen gestützt auf Art. 39 ff. des kantonalen Strassengesetzes (sGS 732.1; abgekürzt StrG) während 30 Tagen vom 14. Januar 2019 bis 12. Februar 2019 im Gemeindehaus Flawil, Bahnhofstrasse 6, im 3. Stock beim Anschlagbrett des Geschäftsfeldes Bau und Infrastruktur zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Während der Auflagefrist kann gegen die Änderung der Strassenklassierung und den Erlass des Fahrverbots beim Gemeinderat Flawil schriftlich Einsprache erhoben werden. Zur Einsprache ist berechtigt, wer an der Änderung oder Aufhebung ein eigenes schutzwürdiges Interesse dartut (Art. 45 Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege (sGS 951.1; abgekürzt VRP)). Die Einsprache hat eine Darstellung des Sachverhalts, eine Begründung sowie einen Antrag zu enthalten.